

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1780	

	01.07.2020
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	zur Kenntnis	01.09.2020	

**Betreff: Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2019
- AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH - Konzernabschluss**

Der Wirtschaftsausschuss nimmt den Bericht über den Konzernabschluss zum 31.12.2019 der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Konzernabschluss zum 31.12.2019 der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH wurde von der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Am 05.06.2020 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Es wird ein Konzernjahresüberschuss von 14,4 Mio. € ausgewiesen, von dem rd. 10,8 Mio. € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt werden. Für 2019 wird somit ein Konzernbilanzgewinn von 3,6 Mio. € ausgewiesen. In gleicher Höhe soll die Konzernmuttergesellschaft - wie im Vorjahr - eine Ausschüttung in 2020 (für 2019) aus ihrem Bilanzgewinn an den RVR vornehmen.

Lagebericht/Prognose:

Der Prognosebericht orientiert sich aufgrund der starken Prägung des Konzerns durch die Konzernobergesellschaft an der AGR. Vor dem Hintergrund des Ende 2019 erstmals aufgetretenen neuartigen Coronavirus und der nach dem Bilanzstichtag Anfang 2020 stark angestiegenen Infektionszahlen sind auch Auswirkungen auf die Aktivitäten der AGR zu erwarten. Eine abschließende Einschätzung ist derzeit nicht möglich, jedoch ist im Verlauf des Jahres 2020 ein deutlicher konjunktureller Abschwung zu erwarten. Sowohl durch rückläufige Abfallmengen, Preisrückgänge für Wertstoffe als auch durch

behördliche Anordnungen und/oder eine Vielzahl von in Quarantäne befindlichen Mitarbeiter*innen wäre der Normalbetrieb der AGR-Anlagen gefährdet. Der neuen, dynamischen Situation begegnet die Gesellschaft mit strukturierten vielfältigen betrieblichen Präventionsmaßnahmen und schnellen prozessorganisatorischen Reaktionen. Ziele sind der Gesundheitsschutz der Mitarbeiter*innen, Kunden*innen und Dienstleister*innen sowie die Aufrechterhaltung eines störungsfreien Betriebes aller Anlagen. Die AGR hat auf der Grundlage aktueller Einschätzungen nach dem Bilanzstichtag Szenarien für diejenigen Geschäftssegmente und Tochtergesellschaften aufgestellt, die nicht "gebührenunterlegt", sondern primär von Entwicklungen des Marktes beeinflusst sind. Im Grundsatz werden deutliche negative Auswirkungen für 2020 erwartet, eine größere Erholung wird in 2021 und eine abschließende Erholung in zwei kleineren Schritten 2022 und 2023 angenommen.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Einblick in den Jahresabschluss 2019.

Ergänzende Informationen sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Eckei, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	